

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 097/19			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Datum: 27.09.2019			
Tagesordnungspunkt							
Zuwendung an die Schützengesellschaft e.V. Grasleben von 1857							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss ge- ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
07.10.2019	Bau- und Umweltausschuss	ö					
21.10.2019	VA Grasleben	nö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☒	Kosten	2.784	EUR		gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt	28110		gez. Janze		
Kostenstelle	211900	Sachkonto	4318000		gez. Janze		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben beschließt, sich an der geplanten Modernisierung des Luftgewehrstandes der Schützengesellschaft e.V. Grasleben von 1857 mit einer Zuwendung von 2.783,40 € zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung die finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2020 mit aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.09.2019 teilte der 1. Vorsitzende der Schützengesellschaft Grasleben mit, dass der Verein im nächsten Jahr die Modernisierung des Luftgewehrstandes im Schützenhaus beabsichtigt. Der Luftgewehrstand ist veraltet und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Die Schützengesellschaft erhofft sich durch die Modernisierung, dass sie ihren Sport wieder zeitgemäß ausüben können (Schreiben siehe Anlage). Die Auffassung der SG Grasleben wird seitens der Verwaltung geteilt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 18.556 € und werden vom Landkreis Helmstedt und aus Fördermitteln des Landessportbundes (LSB) mitfinanziert. Die Schützengesellschaft hat beim LSB bereits eine Zuwendung beantragt (Antrag siehe Anlage).

Eine Co-Finanzierung in Höhe von 2.783,40 € der Gemeinde Grasleben ist zur positiven Bescheidung des Antrages zwingend erforderlich.

Im Sinne der Schießsportförderung innerhalb der Gemeinde empfiehlt die Verwaltung der Schützengesellschaft die beantragte Zuwendung zu genehmigen und bittet die vorgesehenen Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag vom 26.09.2019
- Anlage 2: Förderantrag LSB/LK Helmstedt mit Finanzierungsplan
- Anlage 3: Angebot der Firma Allermann
- Anlage 4: Lageskizze

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Schützengesellschaft e.V. Grasleben von 1857



1. Vorsitzender:
Siegfried Müller
Halbe Haube 66
38638 Grasleben

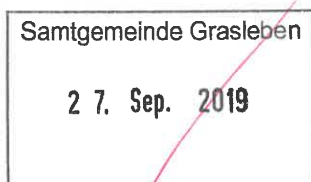
Tel.: 053573689924
Mobil: +491621809749
E-Mail: ms-grasleben@t-online.de

Anlage 1

An die

Grasleben, 26.09.2019

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben



Betr.: Beteiligung an der Modernisierung vom Luftgewehrstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schützengesellschaft e.V. Grasleben von 1857 möchte / muss den Luftgewehrstand modernisieren.

Der Luftgewehrstand entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. D.h., wir benutzen noch eine Scheibenseilzuganlage aus den 80 er Jahren, welche mittlerweile sehr reparaturanfällig geworden ist.

Bei Rundenwettkämpfen und Kreismeisterschaften haben wir das Problem, das wir mit den neuen Elektronischen Anlagen nicht die gewohnten Ergebnisse beim Schießen erzielen.

Da sich die Schützengesellschaft bei Wettkämpfen gerne mit anderen Vereinen auf gleichem Niveau messen möchte, würden wir gerne unsere veraltete Anlage modernisieren.

Hierfür benötigen wir Unterstützung von Ihnen, in Form einer Zusage, für eine Finanzierungshilfe. Wenn sich die Gemeinde Grasleben mit 2.783,40€ beteiligt, würde ich das so in die Gesamtfinanzierung mit übernehmen. Der Betrag würde dann im Zeitraum 31.03.2020 – 31.07.2020 von uns abgerufen werden. Der Umbau hat ein Volumen von 18.556,00€ und wird vom Landkreis und aus LSB-Fördermitteln mitfinanziert.

Damit wollen wir als Verein erreichen:

Das wir unseren Sport Zeitgemäß ausüben können. Eine Leistungssteigerung für uns selbst und bei Wettkämpfen erzielen. Und was besonders wichtig für uns ist, die Jugend wieder verstärkt für den Schießsport und das Vereinsleben zu motivieren.

Die Umbaumaßnahme soll zum 31.03.2020 beginnen und zum 31.07.2020 abgeschlossen sein. Der Förderantrag muss bis zum 30.09.2019 beim KSB-Helmstedt vorliegen. Daher bitte ich um eine schnelle Antwort.

Mit freundlichem Schützengruß

Siegfried Müller
1. Vorsitzender



Bankverbindung: Volksbank Helmstedt: IBAN: DE23 2709 2555 3001 8382 00

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Anlage 2

Vereinsname:	Schützengesellschaft Grasleben e.V. von 1857	Vereinsnummer: 0301100760
---------------------	--	----------------------------------

Vorstand gem. § 26 BGB	1. Vorsitzender Siegfried Müller	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	Schützengesellschaft Grasleben e.V.von 1857 Postanschrift: Siegfried Müller Haube 66, 38368 Grasleben	194

Telefonnr.: 053573689924	E-Mail: ms-grasleben@T-online.de
--------------------------	----------------------------------

Bestandssicherung	X	bitte	AZ: F20/0301100760
Bestandsentwicklung		ankreuzen	

Maßnahme:	Modernisierung des Luftgewehrstandes einschließlich elektronische Trefferanzeige
genaue Benennung	

Gesamtausgaben:	18.556,00 €
------------------------	-------------

**erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €**

- ☒ Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung
- ☒ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- ☒ Lageplan und zeichnerische Darstellung
- ☒ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung

Optional, wenn benötigt:	
---------------------------------	--

- ☒ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage

bei Maßnahmen über 25.000 €

- ☒ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- ☒ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
- ☒ Lageplan und zeichnerische Darstellung
- ☒ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
- ☒ Protokoll des Beratungsgesprächs durch den Sportbund
- ☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- ☒ bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

Optional, wenn benötigt:	
---------------------------------	--

- ☒ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage

Maßnahmebeginn:	31.03.2020	Ende ca.:	31.07.2020
------------------------	------------	------------------	------------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:	
------------------------	--

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:

Modernisierung des Luftgewehrstandes einschließlich elektronische Trefferanzeige

Vereinsname:

Schützengesellschaft Grasleben e.V. von **AZ: F20/0301100760**

Gesamtausgaben der Maßnahme:

18.556,00 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoaussgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:

18.556,00 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben:

18.556,00 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel

7.422,40 €

Darlehen

€

Gesamtsumme Eigenmittel

7.422,40 €

(mind. 10% der ff. Ausgaben)

Landkreis

2.783,40 €

Gemeinde/ Stadt

2.783,40 €

EU-Mittel (z.B. LEADER)

€

zweckgeb. Spenden

€

Sonstige

€

Antrag vom:

Bewilligt am:

Vorsteuererstattung

€

LSB Fördermittel

5.566,80 €

max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.

Gesamtsumme Fremdmittel

11.133,60 €

Gesamtfinanzierung

18.556,00 €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den Sportbund Helmstedt

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► dass eine Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich. Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

► dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter:
www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

► dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §99, Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: Schützengesellschaft Grasleben e.V. 1857





Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Grasleben, den 26.09.2019
Ort/ Datum



Heinrich Allermann GmbH, Postfach 11 10, 28866 Ottersberg

SG Grasleben
Siegfried Müller
Halbe Haube 66

38368 Grasleben

Schieß-Sport-Center Allermann
Heinrich Allermann GmbH
Alter Weg 61
D - 28870 Ottersberg

Tel. 0049 (0) 42 05 / 39 400
Fax 0049 (0) 42 05 / 39 40 39
info@allermann.de
www.allermann.de

26. September 2019

Angebot Elektronische Anlage Modell DISAG OpticScore mit SIZ + Monitor / LAN

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihr Interesse an den elektronischen Scheiben-Anlagen DISAG OpticScore für Ihren Luftdruckstand. Nachstehend Informationen zur Anlage sowie ein Projektierungsangebot:

Elektronische Scheibe DISAG Typ Optic Score

- Die Anlage ist einsetzbar für Distanzen 10m LG / LP und unter Verwendung von optionalem Zubehör auch für 15m Zimmerstutzen bzw. KK50m.
Für den Betrieb auf Zimmerstutzen oder 50m KK-Gewehr benötigen Sie lediglich ein entsprechend langes Datenkabel und eine Beschusssicherung für den Rahmen.
- Optic Score bestehend aus:
 - Optischer Messrahmen mit einer Messauflösung von 1/1000mm
 - Einfache Bedienung über das Schützeninformationszentrum (SIZ), wahlweise als Mini-PC mit Handtaster oder Tablet-PC TouchScore
 - Kugelfang einschließlich Aufnahme des Meßrahmens (Luftdruck)
 - Einschließlich Beschusssicherung des Messrahmens (optional für KK-Beschuß)
 - Umfangreiche Software einschl. **kostenloser Updates, keine Wartungsverträge.**
 - Optional weitere umfangreiche Software, wie beispielsweise Preisschieß-Software, erhältlich
- Lichtpunktsystem „RedDot“ für Ihre Nachwuchsarbeit optional integrierbar

Entsprechend Ihrer Anfrage benötigen Sie zur Ausrüstung der Stände:

Pos.	Stck	Bezeichnung		Einzelpreis	Summe €
Luftdruckstand					
1	6	Messrahmen DISAG OpticScore 10m mit LAN (RJ45) und RS-232-Anschluss. Inkl. Kunststoffbeschussblende und Netzteil		1.629,00	9.774,00
2	6	LED Messrahmen-Innenbeleuchtung 4. Generation Farbwechsel durch RGBw LED, dimmbar Ampel rot/grün für LP Mehrschussdisziplinen		277,00	1.662,00
3	6	Scheibenwechsler zum automatischen Wechsel der Vorsatzscheibe zwischen Luftgewehr und Luftpistole		189,00	1.134,00
4	6	Wandhalterung mit Trommelgeschossfang für Luftdruck		135,00	810,00
5	6	DISAG Schützeninformationszentrum (SIZ) bestehend aus SteuerPC inkl. SIZ Software, Netzteil und Handtaster		424,00	2.544,00
6	6	17" TFT Monitor, Tagespreis		139,00	834,00
7	1	Inklusive: Zentralsoftware für Training, Wettkampf und Stammdatenverwaltung <i>kostenlose Updates – kein Wartungsvertrag notwendig</i>		0,00	0,00
Zwischensumme Luftdruckstand					16.758,00
Zentrale EDV/Verkabelungstechnik/Software					
8	1	Betriebssoftware (PS & Visualisierung SIZ Starter)		642,00	642,00
9	2	Switch 16-Port	EL	98,00	196,00
10	1	4-Port Router	EL	63,00	63,00
11	2	Patchkabel, 3m	EL	4,00	8,00
12	4	Patchkabel, 5m	EL	5,30	21,20
13	6	Patchkabel, 7,5m	EL	6,80	40,80
14	4	Patchkabel, 10m	EL	8,00	32,00
15	1	Patchkabel, 15m	EL	10,00	10,00
Zwischensumme EDV					1.013,00
16	1	Inbetriebnahme der Anlage	EL	100,00	100,00
17	1	Softwareeinweisung		295,00	295,00
18	400	An-/Abfahr für Techniker Softwareschulung je KM		0,60	240,00
19	1	Frachtkosten je nach Lieferumfang		ca. 150,00	150,00
Summe Software und Dienstleistungen					785,00
Gesamtsumme, inkl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer					<u>€ 18.556,00</u>

EL = kann in Eigenleistung erbracht werden.

*Berechnung erfolgt zum Tagespreis bzw. tatsächlichem Aufwand.

Lieferumfang Software:

Für die Zentral-Software zur Wettkampfsteuerung fallen keine zusätzlichen Kosten an. Diese ist immer im Lieferumfang enthalten. Weiterhin inklusiv: Testversionen aller Software-Zusatzmodule.
Ebenfalls werden alle SIZ/TouchScore mit der Darstellungssoftware für den Schützenmonitor ausgeliefert. Updates werden unseren Kunden regelmäßig und **kostenlos** zur Verfügung gestellt.
Kostenlose Updates – kein Wartungsvertrag notwendig!

TouchScore:

All-in One Tablet PC mit TouchScreen Monitor. Nach neuesten Industriestandard gefertigt mit integriertem Standfuß und VESA-kompatibel. Die übersichtliche und gewohnt einfach verständliche Programmoberfläche ist ohne Handtaster oder Tastenfeld bedienbar. Ein einfacher Fingerdruck auf dem Bildschirm führt direkt und ohne Umwege zur gewünschten Einstellung.

Datenkabel / Netzkabel:

Die Datenleitungen können in individuellen Längen geliefert werden. Bitte teilen Sie uns bei der Auftragserteilung die benötigte Länge je Stand mit.

Zubehör im Angebot enthalten:

Scheibenwechsler zum automatischen Wechsel der Vorsatzscheibe zwischen Luftgewehr und Luftpistole

€ 189,00 per Stand

Video unter: <http://www.disag.de/news/disag-zielbildwechsler-furopticscore/>

Position Zentral PC:

Im Angebot nicht enthalten. Hier kann ein handelsüblicher Windows PC verwendet werden oder auf einen bereits vorhandenen Computer innerhalb des Vereins zurückgegriffen werden. Bitte beachten Sie jedoch folgende Empfehlungen:

Prozessor: ab 3,0 GHz; Arbeitsspeicher: ab 2GB; Festplatte: Mindestens 1GB freier Festplattenplatz; CD-Rom-Laufwerk; Netzwerkanschluss (100MBit); Betriebssystem: ab Windows 7; MS .net Framework 4.0, C++

Netzwerkdruck:

Ein Ausdruck der „Ergebnisübersicht“ mit Schussbilddarstellung, Ring, Zehntelring, Anzahl der geschossenen Innenzehner, Gesamtergebnis als Ring oder Zehntelring kann über einen lokalen Drucker über den Hauptserver ausgegeben werden.

Möchten Sie ebenfalls über die Möglichkeit des Scheibenausdruckes per SIZ/TouchScore am Schützenstand verfügen, ist ein Netzwerkdrucker mit der Druckersprache PCL5 oder PCL6 Voraussetzung.

Behördliche Genehmigung:

Das Umrüsten Ihrer Schießstätte mit elektronischen Anlagen erfordert in der Regel eine behördliche Genehmigung. Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor der Installation Kontakt zu Ihrer Behörde oder Schießstandsachverständigen auf.

Die Preise verstehen sich **einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer** und sind gültig ab Lager des Herstellers, somit zzgl. Fracht und Verpackung. Weitere Absprachen können im Rahmen der Auftragserteilung/-Bearbeitung getroffen werden.

Lieferzeiten: ca. 8-10 Wochen nach Auftragserteilung

Das Angebot ist gültig bis zum 15.10.2019.

Gewährleistung:

Auf das Produkt DISAG OpticScore erhalten Sie neben der gesetzlichen Gewährleistung von 2 Jahren eine Garantie von 4 Jahren ab Kaufdatum. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche werden dabei nicht eingeschränkt.

Diese zusätzliche Garantie erhalten Sie auf Fertigungsfehler und die Funktionsfähigkeit (ausgenommen unsachgemäße Behandlung, Bedienfehler, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Beschädigung) und erstreckt sich für das Produkt DISAG OpticScore auf folgende Artikel: Messrahmen OpticScore, LED-Beleuchtung, Wandhalterung mit Trommelgeschossfang, Datenleitung, Schützeninformationszentrum

Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Angebot um eine Projektierung handelt. Da uns weder die Art und Weise wie die Anlage betrieben werden soll, noch der Umfang der Nutzung bekannt sind, enthält obige Kostenaufstellung **alle Artikel und Dienstleistungen** die zum Betrieb einer Wettkampftauglichen elektronischen Schießanlage nötig sind.

Ferner sind ev. anfallende Mauerer- und Elektroarbeiten, wie Sie der Fachbetrieb nur ausführen kann, in dieser Kostenaufstellung nicht enthalten. Alle Arbeiten gelten ab fachgerechter Elektroinstallation.

Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen und das Projektierungsangebot zusagen und würden Ihnen gerne nach Rücksprache und ggf. bereits erfolgter Beschlussfassung innerhalb des Vereins ein verbindliches Angebot erstellen. Im Vorfeld sollten jedoch detaillierte Gespräche über Ausführung und Umfang der Arbeiten sowie Eigenleistungen stattfinden.

Sollen Sie weitere technische Beschreibungen benötigen oder Rückfragen haben, nehmen Sie gerne wieder Kontakt mit uns auf. Unser Team bzw. das Team der Service-Spezialisten der Hersteller steht Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Oehns

SG Grasleben Schützenhaus Kellerräume

Skizze

